

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 17. Woche -
30. April 2022

Einladung zur Onlineveranstaltung - Wirken Sie mit! -

Gestaltungskonzept Ohmbachsee



Der Ohmbachsee gilt als beliebtes Naherholungsgebiet und dient zugleich als Regenrückhaltebecken. Der See ist sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Touristen ein Anziehungspunkt. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir den Ohmbachsee noch attraktiver gestalten.

In einer digitalen Veranstaltung möchten wir gemeinsam mit Ihnen die Kernpunkte und Ideen zu folgenden Themen aufgreifen:

1. Sanfter Tourismus
2. Unterstützung von Menschen mit Handicaps
3. Geschichte erlebbar machen
4. Naherholung-ein unschätzbare Wert
5. Aktivitäten und Gesundheitsförderung
6. Eventplatz
7. Natur und Gewässer erlebbar machen
8. Rückhaltebecken und dessen Funktion – Bewirtschaftung unter Beachtung der übrigen Konzeptpunkte-
9. Einbindung von Vereinen
10. Der Ohmbachsee als zentrale Anlage der VG ist Bindeglied für Naherholung und Tourismus.

Im Rahmen eines LEADER-Förderprojektes erhält die Verbandsgemeinde Fördermittel für die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes. Erste Ideen, die gemeinsam mit der Kernplan GmbH, Illingen, erarbeitet wurden, liegen nun vor.

Diskutieren Sie diese Ideen mit uns und bringen Sie Ihre Anregungen in den weiteren Planungsprozess ein. Hierzu lade ich Sie herzlich ein

am Donnerstag, 19. Mai 2022, 18:00 Uhr.

Aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie findet die Vorstellung des Gestaltungskonzeptes Ohmbachsee digital, mit Unterstützung von entra Regionalentwicklung statt.

Über nachfolgendem Link können Sie sich über die Webseite einwählen: <https://entraportal.de/ohmbachsee/>

Außerdem haben Sie die Möglichkeiten sich über den hier abgedruckten QR-Code direkt in die Veranstaltung einzuwählen.



Ich freue mich auf Ihr Kommen.
Ihr Bürgermeister Christoph Lothschütz



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:
Montag 19.00 Uhr
bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr
bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr
bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr
bis Montag 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal
Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

10. Kulinarische PANORAMAWANDERUNG

08. Mai 2022
10:00 - 18:00 Uhr

Etschberg | Fockenberg-Limbach | Glan-Münchweiler
 Haschbach | Matzenbach | Niedermohr | Rehweiler
 Reuschbach | Theisbergstegen

Das Wandererlebnis für Klein und Groß, Jung und Alt.

Es gilt überall die jeweils aktuelle Corona-Verordnung!
www.kulinarische-panoramawanderung.de

Panorama-Strecken
 Niedermohr - Theisbergstegen 12,0 km
 Rundweg über den Remigiusberg 7,7 km

Glan-Blies-Radweg 11,1 km
 barrierefreie Strecke

Nebenstrecken

Haschbach
 1 Gaststätte „Alte Propstei“
 2 Obst- und Gartensubvereine:
 Quer durch de Gartessupp (Gemüse-
 suppe auch vegetarisch), Malibowle,
 kühle Getränke, Kaffee und Kuchen

Theisbergstegen
 OT GODELHAUSEN
 Fam. Ohliger: Schnaps, Likör, Apfelsaft,
 Sprudel, Schmalzbröte, Käsebröte,
 Schnitzelweck, süße Waffeln und Gebäck
 7 Gaststätte „Live-Bühne“:
 selbstgemachte Flammkuchen,
 überbackener Schafkäse,
 Eispezialitäten
 8 Gaststätte „Zum alten Wasserwerk“:
 9 Rentner-Klause: Würstchen,
 kalte Getränke
 OT THEISBERGSTEGEN
 1 Infopunkt Theisbergstegen
 und Haschbach (10 - 15 Uhr)
 2 geführte Wanderung ab
 Wandererlebnishof
 Theisbergstegen
 3 OG / Freiwillige Feuer-
 wehr: Schwenker,
 Bratwurst u. Getränke
 4 Buchwaldhütte, ab 13 Uhr:
 Hüttenchmaus und Getränke

Etschberg
 1 JaKaMaJu: selbstgebackenes Voll-
 kornbrot gefüllt mit Schaf-
 käse / Kräutern,
 2 VIL Etschberg: Fassbier, Pfälzische
 Weine, etc. Getränke
 3 Hühnerburg: Möglichkeit Fußball zu spielen, Panoramaweise.
 Bei schlechtem Wetter steht in Etschberg das Sportheim zur Verfügung.
 4 Grillfreunde: selbstgemachte
 Bratwurst internationaler Art,
 Gin & Tonic
 5 Gesangsverein:
 Kaffee und Kuchen

Matzenbach
 OT GIMSBACH
 1 Regina Zaur: Flammkuchen, Bratwurst,
 Kaffee und Kuchen, Fassbier, Wein, alkoholfreie
 Getränke
 2 W. Müller / H. Weis: Schnaps und Likör, Getränke,
 Kaffee & Kuchen, Grillgut, Grumberwaffele aus
 Omas Guleiten
 OT MATZENBACH
 3 Landgasthof „Bauernstube“
 4 KITA „Villa Kunterbunt“ auf dem Spielplatz Eisenbach
 kühle Getränke, warme Würstchen, Kinderspiele
 (Wasser-/Wurfspele)
 5 Feuerwehr-Förderverein Matzenbach:
 Bauernbrot mit hausgemachtem Quark, Kaffee
Fockenberg-Limbach
 6 Gesangsverein: „Himmel un Erd“, Quellgrumbeere un
 weißer Käse, Bratwurst rot & weiß, Kaffee & Kuchen
 Getränke, Wurfstand für Kinder
 14 Uhr: Platzkonzert Musikverein
Reuschbach
 7 Schleppeerausstellung
Reuschbach
 8 Elternbistro Kita „Kita-Sternfächer“
 Kaffee & Kuchen, Kinderspielplatz
 9 Infopunkt OG Reuschbach/Niedermohr
Rehweiler
 10 Kerwe am DGH: Kinderkarussell, kühle Getränke
 11 Jäger: Schachspiel vom Wild, Gulasch vom Wild,
 Wildbratwurst, Pommes, Bier & alkoholfreie Getränke
 12 Bistro „Zur Scheune“: Kaffee und hausgemachter
 Kuchen, Eisbecher, kleine Speisekarte und
 Rindfleisch mit Meerrettich
 13 Milchhäuschen: Ital. Eis, Kaffee & Torten,
 Paulaner Weißwurstbratstück, Brüssler Waffeln,
 Flammkuchen
Glan-Münchweiler
 14 Infopunkt OG Glan-Münchweiler
 15 10:00 Uhr: Offizielle Eröffnung der 10. Kulinarischen
 Panoramawanderung
 16 Straußjugend: Getränkestand, Brezeln, herzhalt be-
 legte Brötchen
 17 > 3 Budder“ Volksbank-Prosecco GRATIS für die
 Mitglieder der VOBA GLM (mit goldener GiroCard),
 18 Kubaer GRATIS Bistrot, Karte und mediterrane
 Spezialitäten
 19 Jäger: Wildbratwurst, Wildkräuterkäse, Kalerbier u.
 alkoholfreie Getränke
 20 Tennisclub: Weinspezialitäten, alkoholfreie Getränke,
 Weinknörze und Käsespieße

Es gilt überall die jeweils aktuelle Corona-Verordnung

In den Rathäusern und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
 Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108
 eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de
 Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern, 12.04.2022
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Herschweiler-Pettersheim Telefax: 0631-3674255
Az.: 21090-HA10.2. E-Mail: DLR-6@dlr.rlp.de
www.dlr.rlp.de

Ladung
zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum
Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Herschweiler-Pettersheim

I. Bekanntgabetermin

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Herschweiler-Pettersheim Landkreis Kusel wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

im Dorfgemeinschaftshaus,

Am Schäfergarten 12 in 66909 Herschweiler-Pettersheim

gemäß nachfolgendem Zeitplan bekannt gegeben:

Mittwoch, dem 18.05.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 101.01 bis 148.04

Mittwoch, dem 18.05.2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

für die Ord.Nrn. 150.12 bis 199.02

Donnerstag, dem 19.05.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 200.02 bis 249.04

Donnerstag, dem 19.05.2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

für die Ord.Nrn. 250.00 bis 299.11

Freitag, dem 20.05.2022 von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 300.02 bis 399.04

Montag, dem 23.05.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 400.02 bis 449.04

Montag, dem 23.05.2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

für die Ord.Nrn. 450.01 bis 497.01

Dienstag, dem 24.05.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 500.02 bis 549.18

Dienstag, dem 24.05.2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

für die Ord.Nrn. 550.01 bis 599.02

Mittwoch, dem 25.05.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 600.14 bis 660.01

Mittwoch, dem 25.05.2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

für die Ord.Nrn. 10.00 bis 89.00

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Dienstag, 31.05.2022, vormittags 9.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus,

Am Schäfergarten 12 in 66909 Herschweiler-Pettersheim

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 31.05.2022 schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Ver-

ordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorschläge beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten. Vollmachtsvordrucke können in den Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal in 66901 Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8 und in 66907 Glan-Münchweiler, Bahnhofstraße 2 oder beim DLR Westpfalz in Empfang genommen werden.

Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/Bodenordnungsverfahren/Herschweiler-Pettersheim/Bekanntmachungen/Vollmachtsvordruck zum Download zur Verfügung. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Bodenordnung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Bitte beachten:

Sorgen Sie für Ihren persönlichen Schutz: Mund- Nasen- Schutz und Schreibstift mitbringen, Abstand halten.

Es gelten die beim Termin aktuellen Corona Richtlinien (Corona- Regeln).

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern, 19.04.2022
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Herschweiler-Pettersheim Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21090-HA10.3. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Herschweiler-Pettersheim

**Ergänzungsanordnung
zur vorläufigen Besitzeinweisung
gemäß § 65 FlurbG**

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Herschweiler-Pettersheim regelt die vorläufige Besitzeinweisung vom 22.07.2015 mit den Überleitungsbestimmungen vom 20.07.2015 den Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke).

Die vorläufige Besitzeinweisung wird hiermit entsprechend dem Flurbereinigungsplan in der jetzt vorliegenden Fassung geändert. Die Teilnehmer, die durch Änderungen der Abfindungsgestaltung betroffen sind, werden hiermit in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Widersprüche gegen die Landzuteilung können im Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan erhoben werden. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind dann unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

I. Anordnung

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Herschweiler-Pettersheim wird hiermit die Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche Änderungen der geplanten Abfindungen durch den Flurbereinigungsplan gegenüber denjenigen aus dem Jahr 2015 gemäß § 65 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung) mit folgenden Maßgaben angeordnet.

1. Mit Wirkung vom 31.05.2022 werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.
2. Die bestimmten Zeitpunkte der Überleitungsbestimmungen vom 20.07.2015 werden wie folgt geändert:
An die Stelle des Jahres 2015 tritt das Jahr 2022 und an die Stelle des Jahres 2016 tritt das Jahr 2023.

Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den bisherigen Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. Nr. 32, S. 2737, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Beteiligten sind nach § 57 FlurbG gehört worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Die Grenzen der von der Ergänzungsanordnung betroffenen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen worden.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 65 und 66 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Ergänzungsanordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Der Erlass der Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen.

Aufgrund von planungs- und vermessungsbedingten Änderungen sind Anpassungen der beabsichtigten Zuteilungen im Flurbereinigungsplan notwendig geworden. Es dient dem Interesse der Beteiligten, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens erreicht wird und ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung übergehen.

Die Voraussetzungen zum Erlass der Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten feststeht.

Die von der Änderung betroffenen Teilnehmer haben mit der Vorlage des Flurbereinigungsplans einen Nachweis über die neue Feldeinteilung erhalten.

Im Rahmen der Vorlage des Flurbereinigungsplans liegen die Nachweise für die Betroffenen offen und werden ihnen erläutert. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle angezeigt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Ergänzungsanordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

Fischerstraße 12 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

Neumühle 8 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser Ergänzungsanordnung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

2. Auslegung der Ergänzungsanordnung

Ein Abdruck dieser Ergänzungsanordnung mit Gründen liegt vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang in den Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal in 66901 Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8 und in 66907 Glan-Münchweiler, Bahnhofstraße während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung kann ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/Bodenordnungsverfahren/Herschweiler-Pettersheim/Bekanntmachungen/Ergaenzungsanordnung eingesehen werden.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die Grenzen der von den Änderungen betroffenen neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen worden.

Die neue Feldeinteilung wird den betroffenen Beteiligten des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Herschweiler-Pettersheim in Verbindung mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes in dem Offenlegungstermin gemäß nachfolgendem Zeitplan

Mittwoch, dem 18.05.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 101.01 bis 148.04

Mittwoch, dem 18.05.2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

für die Ord.Nrn. 150.12 bis 199.02

Donnerstag, dem 19.05.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 200.02 bis 249.04

Donnerstag, dem 19.05.2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

für die Ord.Nrn. 250.00 bis 299.11

Freitag, dem 20.05.2022 von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 300.02 bis 399.04

Montag, dem 23.05.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 400.02 bis 449.04

Montag, dem 23.05.2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

für die Ord.Nrn. 450.01 bis 497.01

Dienstag, dem 24.05.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 500.02 bis 549.18

Dienstag, dem 24.05.2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

für die Ord.Nrn. 550.01 bis 599.02

Mittwoch, dem 25.05.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Ord.Nrn. 600.14 bis 660.01

Mittwoch, dem 25.05.2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

für die Ord.Nrn. 10.00 bis 89.00

erläutert und auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt.

Anträge auf örtliche Einweisung können bis zum oben genannten Termin schriftlich oder telefonisch beim DLR Westpfalz oder in dem Termin gestellt werden.

4. Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz hin.

Bitte beachten:

Sorgen Sie für Ihren persönlichen Schutz: Mund- Nasen- Schutz und Schreibstift mitbringen, Abstand halten.

Es gelten die beim Termin aktuellen Corona Richtlinien (Corona- Regeln).

Im Auftrag
Isabel Herbster

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen. Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser. Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504- 140 bis 145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für das Ausbildungsjahr 2022 eine/n



Auszubildende/n (m/w/d) für den Beruf des Fachinformatikers / der Fachinformatikerin - Fachrichtung Systemintegration

Die Ausbildung beginnt am 01.08.2022 und dauert drei Jahre. Die Ausbildung findet im dualen System statt, d.h. man arbeitet im IT-Team unserer Verwaltung und besucht die Berufsschule in Kaiserslautern.

Fachinformatiker/innen der Fachrichtung Systemintegration realisieren kundenspezifische Informations- und Kommunikationslösungen. Hierfür vernetzen sie Hard- und Softwarekomponenten zu komplexen Systemen. Daneben beraten und schulen sie die Benutzer. Wir erwarten:

- einen guten Schulabschluss (Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife) mit vertieften Kenntnissen insbesondere in den Fächern Informatik, Mathematik, Englisch
- Interesse an IT-Themen und technisches Geschick
- Gute Kenntnisse der gängigen MS Office-Anwendungen
- Eigeninitiative, analytisches Denkvermögen sowie hohe Lernbereitschaft
- Freude an der Arbeit im Team, Kommunikationsfähigkeit und Verlässlichkeit

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 16. Mai 2022** an:
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach den Bestimmungen der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 14.04.2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeindeverwaltung mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg - namens und im Auftrag der der Ortsgemeinde Breitenbach (Pfalz), sowie der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal - schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB aus:

Erschließung von Grundstücken in der „Friedhofstraße“ und „In der Dreispitz“ in der OG Breitenbach

· Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauarbeiten

Der vollständigen Bekanntmachungstext ist veröffentlicht bei:

- | | |
|--|---|
| 1. Submissionsanzeiger | Postfach 201665, 20259 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225 |
| 4. Subreport ELVIS | https://www.subreport.de/E76498827 |
| 5. Homepage www.vgog.de | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen |

Verbandsgemeindeverwaltung
Oberes Glantal
Gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Verbandsgemeindewerke
Oberes Glantal
Gez.: Linsmaier, Tech. Werkleiter

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 05.05.2022, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Forstzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner*innen gemäß § 97 Abs. 1 GemO
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan,
2. Umwandlung der PEFC-Einzelzertifikate der Mitgliedsgemeinden des Forstzweckverbandes in ein PEFC-Einzelzertifikat des Forstzweckverbandes,
3. Informationen.

Schönenberg – Kübelberg, den 20. April 2022
gez. Christoph Lothschütz, Vorstandsvorsteher

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Coronasituation im Landkreis Kusel besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 03.05.2022, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Hydraulische Überrechnung der Wasserversorgung im Gebiet der VG Oberes Glantal, Vorstellung der Ergebnisse
2. Ortsgemeinde Nanzdietsweiler, Erschließung Neubaugebiet Höllenhub, Teil E; Vergabe der Ingenieurleistungen
3. Pumpstation Börsborn, Änderung des Niederspannungsnetzanschlusses; Auftragserteilung
4. Quirnbach, Ortsteil Liebthal; Erneuerung der Wasserleitung Alte Straße
5. Wahnwegen, Ausbau der Heidestraße; Arbeiten an der Kanalisation und Wasserversorgung
6. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 21. April 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Coronasituation im Landkreis Kusel besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht.

Bienenzuchtverein Kohlbachtal 1880

Nach zwei Jahren Auszeit wollen wir am Pfingstmontag wieder unser bekanntes Bienenfest abhalten. **Pfingstmontag 06.06.2022**, Bienenfest des Bienenzuchtverein Kohlbachtal 1880, Am Schächel in Altenkirchen. 10:30 Uhr, Waldgottesdienst, Mittagessen, anschließend Kaffee und Kuchen.

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde eine Katze als Fundtier (Fundort: Ortsausgang Ohmbach) und eine Brille als Fundsache (Fundort: Schönenberg) gemeldet. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Altenkirchen**Neues aus dem Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2022/2023****a) Haushaltssatzung****b) Haushaltsplan****c) Stellenplan****d) Investitionsübersicht****e) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall**

- Der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- Dem Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- Dem Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- Der Investitionsübersicht mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022 und 2023 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall die Kreditaufnahme vorzunehmen.

Abschluss einer Amts- und Dienstaftpflichtversicherung für Mandatsträger

Der Ortsgemeinderat beschließt, für Ortsbürgermeister Herrn Manfred Geis eine Amts- und Dienstaftpflichtversicherung abzuschließen.

Versicherungssumme: 200.000,00 €

Jahresbeitrag: 75,18 €

Landfrauenverein Altenkirchen

Am Samstag, den **25. Juni** findet unsere Draisine Tour statt. Wir fahren die Strecke von Altenglan bis Lauterecken. Startzeit ist 11/00 Uhr. Nähere Infos und Anmeldung bei Sabine Lauer Handy 0177 – 777 4893, Tel. 6430. Anmeldeschluss ist der **25. Mai**. Auch Männer und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!!

Unkostenbeitrag: Mitglieder € 16,50; Nichtmitglieder € 20,-

Rasengräber abräumen

Zur Zeit sind die Gräber auf der Rasengrabfläche mit Blumen und sonstigen Grabutensilien belegt. Grundsätzlich ist Grabschmuck hier nicht erlaubt, wird aber außerhalb der Mähzeit über Winter geduldet. Hiermit werden alle Grabnutzer aufgefordert, schnellstmöglich ihre Grabflächen abzuräumen, um die anstehenden Mäharbeiten nicht zu behindern.

Geis Manfred, Ortsbürgermeister

Breitenbach**GV Eintracht 1886 e.V.**

Breitenbach Liebe Sänger und Sängerinnen wir werden wieder mit den Proben starten. Da die Beschränkungen für den Chorgesang weitestgehend zurückgenommen wurden, steht den Chorproben nichts mehr im Wege. Mit frischem Schwung und Elan geht es am Donnerstag den 5.5.22 um 19:30 Uhr im Schützenhaus wieder los. Es sind schon 3 Gesangsauftritte geplant und neues Liedgut ist bestellt. Wir hoffen auf großes Interesse damit der Neustart gut gelingt und wir an unsere langjährige erfolgreiche Chor- und Konzerttätigkeiten anknüpfen können. Gerne dürfen sich auch Interessierte unserem Chor anschließen. Kommt einfach vorbei und besucht eine Probestunde.

**Aktuelle Nachrichten aus der Verbandsgemeinde:
wochenblatt-reporter.de/wochenblatt-oberes-glantal**

Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere Kindertagesstätte in 66916 Breitenbach eine/n

**Erzieher/in (m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet -**

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 25 Stunden. Zusätzlich können weitere 5 Wochenstunden, vorerst befristet bis 30.06.2022, vereinbart werden.

Wir wünschen uns:

- Eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 25.05.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Andrea Köhler (Tel. 06386/6353), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Breitenbach, im April 2022

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Brücken**AGV Eintracht Brücken**

Aus der Jahreshauptversammlung



Am 28. März traf sich der AGV Eintracht Brücken zu seiner Jahreshauptversammlung. Zu Beginn der Versammlung gedachten die Anwesenden die Anwesenden der 5 verstorbenen Vereinsmitglieder der vergangenen zwei Jahre. Dann begann die Vorsitzende Ute Müller mit ihrem Bericht. Zum Ende des Jahres 2021 konnte der Verein 85 aktive und passive Mitglieder zählen. Die Zahl der Sänger liegt nach wie vor bei 33. Aufgrund der Coronapandemie

konnten in den letzten beiden Jahren leider nur sehr wenige Chorproben und Veranstaltungen stattfinden. Sowohl die Vorsitzende als auch der Chorleiter Stefan Altherr hoffen auf eine Besserung der Situation und die Motivation der Sänger. Für den Neustart wird ein sprichwörtlich langer Atem benötigt. Danach folgt der Bericht des Kassensführers Thomas Dahl. Er berichtet von einem guten finanziellen Stand des Vereines. Die beiden Kassenprüfer Eva Lotschütz und Nadine Mang hatten keine Beanstandungen. Nach einer Aussprache, in der vor allem der Beginn der Chorproben und die Organisation des Weinfestes Themen waren, wurde der Vorstand entlastet. Als nächstes beschloss die Versammlung einstimmig eine Änderung der Vereinssatzung. Geändert wurden die § 10 (Mitgliederversammlung) und 14 (geschäftsführender Vorstand). Danach schloss sich als letzter Punkt die Neuwahl des Vorstandes an. Ute Müller und Thomas Dahl traten für ihre Ämter nicht mehr zur Wahl an. Neue Vorsitzende ist Ulla Grosklos, neue Kassensführerin ist Nadine Fehrentz. Ute Müller bleibt als stellvertretende Vorsitzende weiter im Gremium. Bei den Beisitzern gibt es auch neue Gesichter. Wir danken allen, die ein Amt innehatten für ihr Engagement und wünschen den „Neuen“ viel Erfolg. Besonderer Dank gilt Thomas Dahl, der lange Jahre Teil des Vorstandes war. Wir freuen uns, wenn wir bald wieder proben können und mit unserem Gesang die Welt ein Stück fröhlicher machen können. Wir wünschen allen bis dahin alles Gute, bleibt gesund!

Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Zu unserem nächsten Dämmerchoppen laden wir für Freitag, dem 06. Mai 2022 ein. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus „Saini,“. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.
gez. Hoffmann, 1. Vorsitzender

7. Brücker Diamant Cup

am 1. Mai 2022

Beginn 10:00 Uhr
mit den Geländeläufen

anschließend

K.O. Cup und Shorty
beides sehr spannende
Disziplinen aus dem
Turnierhundesport.

Für Essen und Trinken ist
bestens gesorgt!

Nähere Infos unter www.vdhbrücken.de

Wir freuen uns auf euch!

Das Team vom Hundeverein Brücken und Umgebung

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22, anz-kus@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de

Dittweiler

10 Jahre Insektenhotel auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Dittweiler in den Kreuzwiesen



Im Frühjahr 2012, errichteten die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Dorferneuerung der Ortsgemeinde Dittweiler“ ein Insektenhotel in den Kreuzwiesen. Ehrenamtlich wird das Insektenhotel durch die Erbauer gepflegt und instandgehalten.

Warum wurde es gebaut? Das Insektenhotel bietet eine Alternative zu den immer knapp werdenden natürlichen Lebensräumen der Insekten und dient als Nist- und Überwinterungshilfe. Verschiedene Insektenhotel Bewohner: Florfliege, Wildbiene, Ohrwurm, Marienkäfer, Schmetterlinge und viele andere mehr. Fazit: Es gibt die verschiedensten Bewohner in einem Insektenhotel. Jeder ist auf seine Art sehr nützlich, daher sollte es unsere Aufgabe sein, diese hilfreichen Insekten zu schützen.

Dunzweiler

Zukünftige Schulkinder Kita Dunzweiler



Die Maxi's besuchten die Grundschule, Rothenfeldschule Waldmohr. Für die Fahrt zur Haus- und Hofralle am 23.03.2022 möchten wir uns beim „Bürgerbus - Team“ herzlich bedanken. Die Kinder hatten Einblick in die verschiedenen Bereiche der Grundschule. Der Höhepunkt war das Schwimmbad.

Wichtig für alle Hundehalter in Dunzweiler

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter, aus gegebenem Anlass sieht sich die Gemeindevertretung dazu veranlasst, auf die

Satzung der Ortsgemeinde Dunzweiler über die Erhebung der Hundesteuer vom 13. Februar 2003, die hier auszugsweise veröffentlicht wird, hinzuweisen.

§ 3 Anzeigepflicht

1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung anzumelden.

Bei der Anmeldung sind:

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- 2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- 3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die innerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke der Gemeinde/Verbandsgemeinde zurückzugeben.

2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, angelegt.
 5. die Anknüpfungspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Zur An- oder Abmeldung eines Hundes können Sie sich mit Frau Nicole Klein, Telefon 06373/504-163 oder mit Frau Dagmar Simon 06373/504-162 in Verbindung setzen. Die entsprechenden Formulare zum An-/Abmelden von Hunden finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rubrik Dienstleistungen von A-Z, Formulare.

Die Gemeindevertretung bitte alle Hundehalter ihre Hunde rechtzeitig an- bzw. abzumelden und bedankt sich für Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindevertretung

Glan-Münchweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 02.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in der vorliegenden Form zu.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle an der B423

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Zuschussantrag beim Landesbetrieb Mobilität mit den oben genannten Eckdaten über die Verbandsgemeindeverwaltung zu stellen.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der CDU-Fraktion zur Nachverfolgung von Beschlüssen und Projekten

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Alternativvorschlag von Ortsbürgermeister Grimm zur Erstellung und laufenden Pflege einer Liste zur Nachverfolgung von offenen Beschlüssen zur sinnvollen Unterstützung der Arbeit des Bürgermeisters und des Ortsgemeinderates zu. Die Liste soll regelmäßig im Rahmen der Besprechungen bearbeitet werden. Wenn sich im Rahmen dieser Beratungen die Notwendigkeit einer Vorstellung des Status Quo aller oder eines Teils der aufgeführten Themen und der nächsten geplanten oder erforderlichen Schritte inkl. einer Delegation an Ratsmitglieder oder Arbeitskreise

im Ortsgemeinderat oder im Bau- und Planungsausschuss ergibt, wird dies als Tagesordnungspunkt an geeignete Stelle in der nächstfolgenden Sitzung durch den Bürgermeister aufgenommen.

Sachstand Kita-Erweiterung;

Gespräche mit der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz und eigene Beschlussfassung zur Beauftragung der Planung

Die Ingenieurleistungen Gebäude, Tragwerksplanung und Freianlagen werden vorbehaltlich der Zustimmung des gemeinsamen Kita-Ausschusses auf Grundlage des vorliegenden Angebotes an das Ingenieurbüro PTI aus Lemberg vergeben.

Die Ingenieurleistungen Technische Gebäudeausrüstung (TGA) werden vorbehaltlich der Zustimmung des gemeinsamen Kita-Ausschusses auf Grundlage des vorliegenden Angebotes an das Ingenieurbüro CTI aus Rehweiler vergeben.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende von der Gemeinschaftspraxis Neudert / Neudert-Heil für die Neugestaltung des Parks oder einen ähnlichen Zweck (evtl. Baumpatenschaft oder Nisthilfe), zu.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

Maibaumstellen

Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus, da bleibe, wer Lust hat, mit Sorgen zuhaus;

so beginnt ein bekanntes Frühlingsgedicht und Lied.

Mit Sorgen zuhause geblieben sind wir alle, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aber nun schon geraume Zeit.

Auch wenn manche Sorgen fortbestehen und neue hinzugekommen sind, so ist es doch an der Zeit, auch wieder ein paar Stunden in Gesellschaft mit netten Menschen zu verbringen. Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler lädt Sie nach zweijähriger Pause daher sehr gerne wieder zu unserem traditionellen Maibaumstellen am Dorfgemeinschaftshaus ein. Mitglieder unserer Straußjugend haben in Absprache mit unserem Förster dazu im Januar einen neuen stabilen Baum ausgesucht.

Das Aufstellen des Maibaums beginnt am Samstag, 30.04.2022 um 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf einen Beitrag unserer Kindergartenkinder und die musikalische Umrahmung mit Blasmusik von den „Minschwiller Blechquälern“. Die Bewirtung und Beköstigung übernehmen die Mitglieder des Gemeinderates und wir werden Bänke und Tische auch im Freien für Sie bereitstellen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm und die Mitglieder des Ortsgemeinderates



Gries

„Gehspräche,“

Bewegungsangebot für Senioren*innen

Um im Alter fit und selbstständig zu bleiben ist Bewegung ein wichtiger Schlüssel. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Michele Jung bietet mit Unterstützung der Gemeindegewestlerplus Stefanie Gluch ab März 2022 Spaziergänge mit Gedächtnisübungen am Ohmbachsee an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten. Das Bewegungsangebot findet immer am ersten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr statt, der erste Termin ist der 3. März. Treffpunkt ist der Parkplatz auf der Grieser Seite am Ohmbachsee. Es gilt die 2G-Regel. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhältlich bei der Gemeindegewestlerplus unter 06381 424-355.

Henschtal

Maifest in Henschtal

ab 11⁰⁰ Uhr Maibaum aufstellen

ab 12⁰⁰ Uhr Mittagessen

ab 14⁰⁰ Uhr Kaffee und
Kuchen

anschließend gemütliches Beisammensein.

Es lädt ein der Feuerwehr Förderverein

Henschtal



2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit). Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30%.

§ 6 Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen

Herschweiler-Pettersheim

Schützenverein Hubertus e.V.

Liebe Mitglieder,

Wir laden Euch hiermit zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 06.05.2022 um 18:00 Uhr** im Schützenhaus recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden (Totenehrung)
2. Berichte:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassierer
 - c) Sportleiter

- 3.) Bericht der Kassenprüfer
- 4.) Entlastung der Vorstandschaft
- 5.) Wünsche und Anträge

Anträge müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Mit Schützengruß,

Erhard Kuhn (1. Vorsitzender)



Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

der **Ortsgemeinde Herschweiler - Pettersheim**
vom 12. April 2022

Der Gemeinderat Herschweiler - Pettersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Herschweiler - Pettersheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
 - (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebietem.
- Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebietem erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlagen(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Herschweiler - Pettersheim Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch beson-

deren Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
 - a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
 - b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
 - c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
 - d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.
 Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.
- (2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.
- (3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung

 Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Herschweiler - Pettersheim vom 04.11.1996 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Herschweiler-Pettersheim, 12. April 2022

gez. Schillo, Ortsbürgermeisterin

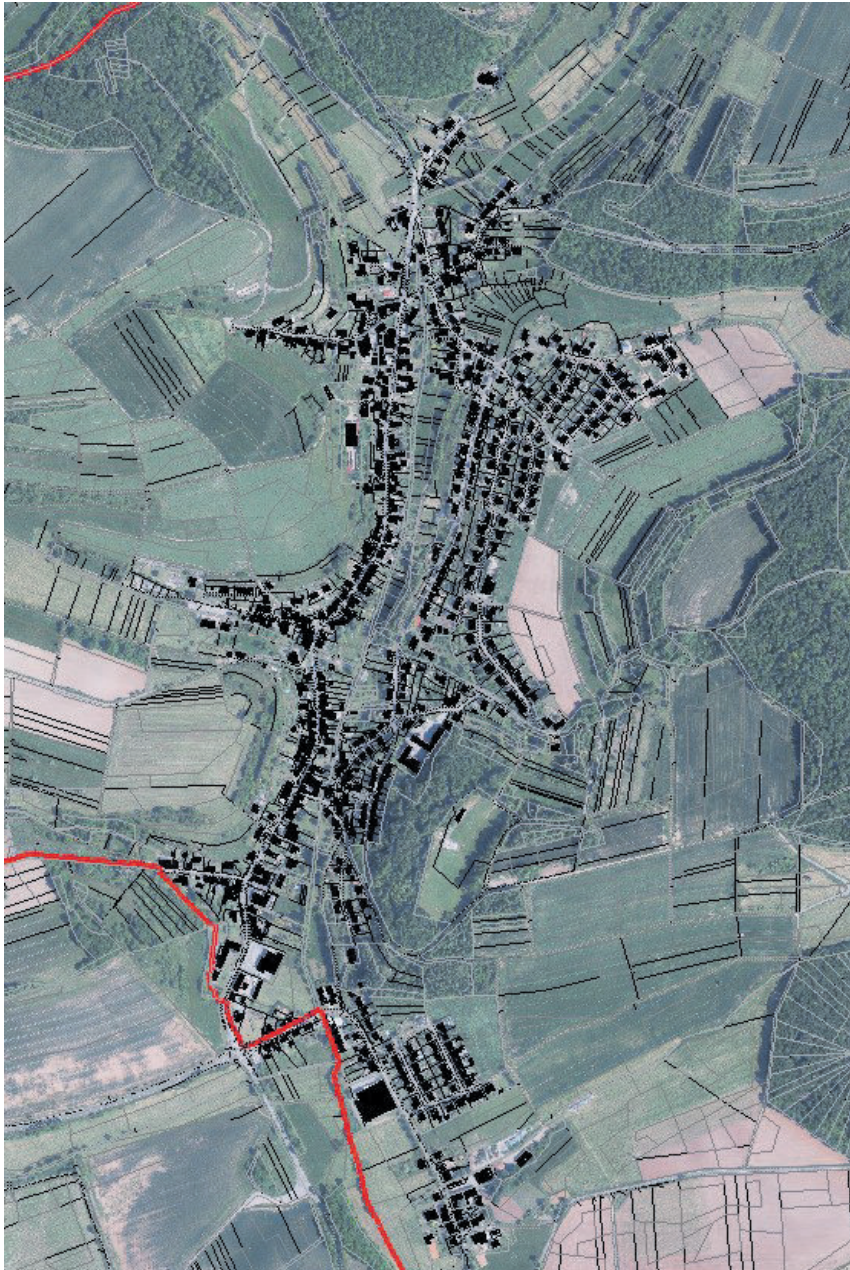
Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung
Gemäß § 10 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.

Die Ortsgemeinde Herschweiler - Pettersheim zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebautes Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Durch das Straßennetz der Gemeinde ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 30.11.2021 insgesamt 1.286 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet. Durch diese örtlichen Gegebenheiten war es erforderlich, ein einziges Abrechnungsgebiet zu bilden.

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

**Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung**



Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 12. April 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim bietet in der kommunalen Kindertagesstätte „Regenbogen“ ab dem 01.08./01.09.2022 einen weiteren Platz zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

Wir suchen:

**einen Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin
im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)**

Wir wünschen uns von Ihnen:

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während des Anerkennungsjahres
- Als Besonderheit bieten wir neben den allgemeinen pädagogischen Inhalten die Möglichkeit die Arbeit in einer Wald-Kita kennen zu lernen.
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Ihre Bewerbung

senden Sie bitte bis spätestens 25.05.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo (margot-schillo@web.de) gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, 08.04.2022

gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

Langenbach

Langenbach unsere Gemeinde

Ideen einbringen
Treffen: Anfang Mai

Spielplatz
Sonnenuhr
Platz
Brunnen
Plätze
Bus Warte
Hallen
Sitzbänke
Bachläufe
Und viele
mehr

Paten
Gesucht
Pflegen und
gestalten

Jeder darf mithelfen !

Hab ihr Interesse, meldet euch bei eurem Bürgermeister oder bei einem Gemeinderatsmitglied Tel. 06384-9939775

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

**Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an:
wochenblatt@vgog.de**

Matzenbach

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Matzenbach sucht für die Badesaison 2022 zuverlässige

Rettungsschwimmer (m/w/d)

mit dem bronzenen DLRG-Schwimmabzeichen als Badeaufsicht im gemeindeeigenen Solarfreibad.

Sofern Sie kein DLRG-Schwimmabzeichen nachweisen können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer

Ausbildung zum Rettungsschwimmer

(angepasst auf die Gegebenheiten des kleinen kommunalen Bades) durch die DLRG. Mit dieser Ausbildung können Sie die Badeaufsicht in dem gemeindeeigenen Solarbad übernehmen.

Die Interessenten müssen über 18 Jahre alt sein und Kenntnisse in Erster Hilfe mitbringen. Die Vergütung erfolgt auf Basis einer geringfügigen oder kurzfristigen Beschäftigung. **Die Tätigkeit ist besonders geeignet für Ferienjobber oder Studenten.**

Bitte melden Sie sich beim Beigeordneten Thomas Leyser, Mobil: 01577 4463634 oder Mail: thomas.leyser@web.de oder senden Sie eine Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Matzenbach, im April 2022
gez. Andrea Müller, Ortsbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 02.05.2022, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Kauf von Spielgeräten für den Außenbereich
 - a) Spielhaus
 - b) Klettergerüst
2. Ausbau Wirtschaftsweg Straubengrunderhof
 - a.) Vorstellung der Planung und Kosten
 - b.) Antragstellung zur Förderung landwirtschaftlicher Wegebau.
3. Beratung und Beschlussfassung zur Interessenbekundung beim Zukunftscheck-Dorf
4. Informationen
nicht öffentlich
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Entscheidung über das Vorkaufsrecht

Matzenbach, den 19. April 2022
In Vertretung:
gez. Andreas Willig, 1. Beigeordneter

Ohmbach

Landfrauen

Kochkurs im Heimat- und Kulturtreff

Das Team des Landfrauenvereins Ohmbach startet nach längerer Pause wieder mit einem Kochkurs. Thema wird sein „Salate und Beilagen – ein perfektes Paar“. Der Kurs findet am Montag, 2. Mai, 19 Uhr, im Heimat- und Kulturtreff statt. Referentin ist Frau Zimmer-Lenhardt. Teller und Besteck sind bitte mitzubringen. Weitere Treffen sind in der Planung und werden rechtzeitig bekanntgegeben. Einen Abschluss am Jägersburger Weiher mit Rundgang und Einkehr ist für Montag, 27. Juni, vorgesehen. Abfahrt ist um 17 Uhr, ab Gasthaus Erfurt. Anmeldungen hierzu bis zum 20. Juni unter 06386 1213. Das Team freut sich auf ein Wiedersehen.

Quirnbach

Chorgemeinschaft Quirnbach – Henschtal

Verstärkung dringend gesucht!

Die Chorgemeinschaft Quirnbach-Henschtal sucht dringend Verstärkung. Jeder der mitmachen will egal in welchem Alter (Notenkenntnisse sind nicht erforderlich), ist bei uns willkommen. Wir sind eine Chorgemeinschaft die Traditionelle und Kulturelle Werte der

Dorfgemeinschaft unterstützt und mit Gesang bereichert. Dazu gehören Auftritte bei verschiedenen Festen im Dorf, Kaffee-Nachmittage, Liederabenden, Grabgesang sowie Unterstützung von Gottesdiensten. Geleitet wird unsere Chorgemeinschaft von der Musik-Lehrerin Christel Mohrbacher. Unsere Chorproben sind jeweils Donnerstags von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr, monatlich wechselnd in Quirnbach im Bürgerhaus und in Henschtal in der Henschtalhalle. Kommen Sie unverbindlich zu unseren Chorproben. **Los geht es am: Donnerstag, den 12. Mai 2022 in der Henschtalhalle um 19.30 Uhr** Kommt singt mit, in unserer ersten Chorprobe nach der Corona bedingten Pause. Der Chor freut sich auf Verstärkung.

Second-Hand-Basar



Wann: 07. Mai 2022 von 13 Uhr bis 16 Uhr

Wo: Im Bürgerhaus in Quirnbach

(Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach)

Was:

- Frühjahr- & Sommerkleidung (Gr.50 – Gr. 158)
- sehr gut erhaltene Schuhe
- Babyausstattung: Kinderwagen, Buggys, Autositze, Hochstühle usw.
- Spielsachen, Bücher, Fahrzeuge usw.
- Umstandsmode

Zutritt nur nach der gültigen Corona- Schutzverordnung. Bitte bringen Sie ggf. die entsprechende Nachweise, sowie Lichtbildausweise mit. Wir sind zur Kontrolle verpflichtet!

Kuchen zum Mitnehmen! 😊

20% des Erlöses werden für einen guten Zweck gespendet.

Rehweiler

Feuerwehr Förderverein Rehweiler e.V.

Maifest

am 30. April 2022
ab 18.⁰⁰ Uhr
am Feuerwehrgerätehaus

Für Speisen und Getränke ist
bestens gesorgt.

- Rindswurst
- Bratwurst
- Frikadelle
- Pommes



**Maibaumaufstellung
um 20.00 Uhr**

Auf Ihr Kommen freut sich der
Feuerwehr Förderverein Rehweiler

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rehweiler für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.10 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 05.05.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **Neubau des Rathauses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal; Mitwirkung der Ortsgemeinde bei der Standortfindung**
2. **Resolution DRK-Rettungswache**
3. **Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB**
4. **Bebauungsplan „Bike Park“**
 - a) **Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
 - b) **Beschlüsse zu den Stellungnahmen während der Offenlage**
5. **Bauvoranfrage; Errichtung eines Praxiscontainers**
6. **Informationen nicht öffentlich**
7. **Grundstücksangelegenheiten**

Schönenberg-Kübelberg, den 21. April 2022
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister -

Pensionärverein Schmittweiler**Einladung zum Kaffeekränzchen**

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zum nächsten Kaffeekränzchen am Dienstag, den 10.05.2022 ab 15,00 Uhr in die Unterkerche in Schmittweiler herzlich ein. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und ein Abendessen. Um besser planen zu können müssen sich alle Teilnehmer bis zum 06.05.2022 bei Huber Joachim Höcherbergstr. 31 (Tel. 3423) persönlich oder telefonisch anmelden. Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg**Einladung zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem Grillen**

Am 12. Mai um 18:00 Uhr lädt das Team des Vorstandes der Landfrauen des Ortsvereines Schönenberg-Kübelberg alle MitgliederInnen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung in das Schützenhaus nach Schönenberg-Kübelberg ein.

Die Tagesordnung besteht aus folgenden Punkten:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der beiden Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandteams
6. Verschiedenes und gemütliches Beisammensein mit Gegrilltem.

Es gelten die 3-G Regeln (Nachweis, dass geimpft, genesen und Test für Nichtgeimpfte)

Anmeldung: Elke Deckarm, Tel: 06373-20603

Das Vorstandsteam

Wahnwegen**Neues aus dem Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Vorstellung Ausbau Neubaugebiet „Scheidsberg, Teil II“**

Der Gemeinderat beschließt, die Straße zu pflastern.

Wenn die Parkplätze wegfallen können, dann soll die geplante Mittelrinne nach rechts versetzt werden, damit sich ein einheitliches Bild zu den angrenzenden Straßen „Auf den Stümpfen“ und „Scheidsberg, Teil I“ ergibt. Der Rat entscheidet sich für Variante 2 ohne Kleinsteinpflaster.

Widmung einer Gemeindestraße

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen beschließt die Widmung der Stichstraße „Heidestraße“ betreffend das Flurstück 3047/1 in der Gemarkung Wahnwegen für den öffentlichen Verkehr. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 3263/1 in der Gemarkung Wahnwegen.

Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren

Die Ortsgemeinde stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Matzenbach aus dem Forstrevier Glantal nicht zu.

Kita-App

Der Gemeinderat beschließt, die Kita-App für monatlich 38 € zuzüglich der Einrichtungsgebühr anzuschaffen.

Aufstellung einer iBench (smarte Sitzbank) in der Ortsgemeinde Wahnwegen;**Beteiligung am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel**

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich nicht an dem LEADER-Projekt des Landkreises Kusel zu beteiligen.

Beratung zur Bildung eines Bau- und Liegenschaftsausschusses

Der Gemeinderat beschließt, eine digitale Infogruppe zu erstellen.

Allgemeine Informationen

Der Gemeinderat beschließt die Anlage eines Blühstreifens am Insektenhotel.



Der Förderverein
der freiwilligen Feuerwehr Wahnwegen e.V.
lädt ein zum:





Maibaumstellen
auf dem Dorfplatz in
Wahnwegen



30.04.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Mit Wurst vom Grill und
Grumbeerwaffele
sowie Getränken.

Feuerwehrgerätehaus Wahnwegen, Auf den Stümpfen, 66909 Wahnwegen

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**

jederzeit

und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Allgemeinverfügung über die Widmung einer Gemeindestraße in der Ortsgemeinde Wahnwegen

Widmungsverfügung
Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Wahnwegen vom 14.03.2022, wird die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Heidestraße** (Gemarkung Wahnwegen)

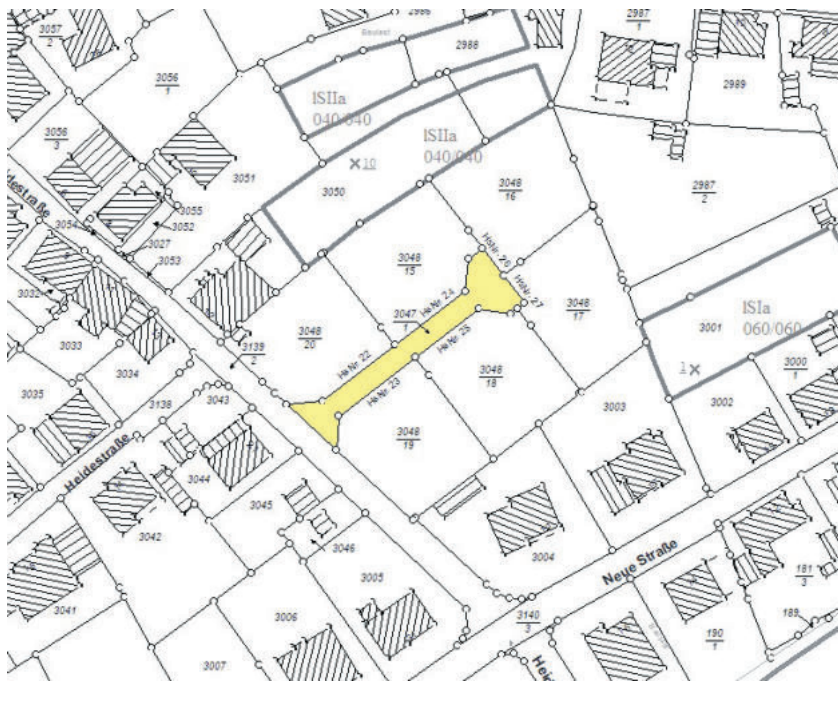
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst die Stichstraße betreffend das Flurstück 3047/1.

Die gewidmete Verkehrsfläche ist in beigefügtem Planauszug farblich dargestellt. Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 20.04.2022
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Planauszug:



Waldmohr

NABU Waldmohr Pflanzenbörse

In diesem Jahr findet die Pflanzenbörse bereits am ersten Mai-Wochenende statt. Wir halten wieder ein großes Angebot an Tomatenpflanzen in vielen alten Sorten (rote, gelbe, schwarze), in unterschiedlicher Fruchtgröße und Wuchshöhe bereit. Zucchini-, Kürbis- und Gurken-Jungpflanzen haben wir dabei. Wer etwas für das Blumenbeet sucht, wird ebenfalls fündig. Auch Pflanzen für den Wintergarten oder die Fensterbank sind zu finden. Der Erlös kommt wieder einem größeren Naturschutzprojekt zugute. Schauen Sie doch einmal vorbei!

Termin: Samstag, der 7. Mai 2022 von 8 – 12 Uhr, Ort: Marktplatz Waldmohr

Neuwahlen

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung Ende März 2022 fanden auch satzungsgemäß Neuwahlen statt. Der 1. Vorsitzende kandidierte nicht mehr. In den Vorstand gewählt wurde Frau Petra Gravius-Hahnenwald als 1. Vorsitzende: und Frau Jana Spiekermann ist nun Schriftführerin. Frau Christa Dahl wurde in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Die Arbeit in der Naturschutzjugend NAJU liegt nun in den Händen von Frau Claudia Schug.

Vereinstreffen

Die Stadt Waldmohr lädt alle Vereine, die sich am diesjährigen Marktplatzfest beteiligen wollen zu einem Treffen ein. Dieses findet statt am **Dienstag, dem 03.05.22 um 19.00 Uhr** im Festsaal des Bürgerhauses. Besprochen werden sollen die Details zum Angebot der Verein, die Budenstandorte, die notwendigen technischen Voraussetzungen und das Programm.

1. Waldmohrer Bierwanderung

Familienwandertag
Rundweg ca. 5 km



1. Mai 2022
11 - ca. 17 Uhr Wanderzeit

Speisenangebot:
Bratwurst
Rollbraten
Schnitzelsandwich
u.v.m.

Karlsberg
Bierspezialitäten und alkoholfreie Getränke

KARLSBERG
1878

Veranstalter: VfB Waldmohr e.V. - OGV Waldmohr e.V. - Fischerhütte Waldmohr - Tennisclub Waldmohr e.V.
Haftung jeglicher Art ausgeschlossen!



Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr Gottesdienste

Breitenbach
30.04. 18:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
30.04. 17:00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00

Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Donnerstag, 28.04.2022 18:00 Uhr: Friedensgebet vor der prot. Kirche

Sonntag, 01.05.2022 10.00 Uhr: Gottesdienst -anschließend Kirchenkaffee-

Es gilt für die Gottesdienstbesucher die 3G Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet), zusätzlich besteht während des Gottesdienstes Maskenpflicht. Die Nachweise werden an der Tür kontrolliert“.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Christmann ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 29. April 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 1. Mai 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 6. Mai 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 8. Mai 2022

9 Uhr Langenbach und Krottelbach

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Corona-Info: Für Gottesdienste gilt die Maskenpflicht.

Termine

Presbyteriumssitzung: Dienstag, 3. Mai, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag: Sonntag, 8. Mai, 15.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Hilfe für die UKRAINE: Unserer Kirchengemeinde unterstützt die Menschen in der Ukraine über die Organisation LICHT IM OSTEN. Durch die Kleidersammlung ist diese Organisation in unserer Gemeinde bekannt und sie hat sehr gute Kontakte in die Ukraine. Wenn sie die Menschen in ihrer schwierigen Situation in der Ukraine auch unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende auf das nachfolgende Konto von Licht im Osten tun.

Angaben zum Zahlungsempfänger: LICHT IM OSTEN Deutschland, IBAN: DE82 6045 0050 0000 0508 54, Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine, Freundesnummer: 117657 (falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, bitte auch den vollständigen Namen angeben). Vielen Dank an alle Spender, Ihre Kirchengemeinde

Kindergottesdienst: Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Sonntag, 1.5.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau mit Vorstellung der Präparandinnen und Präparanden

18:00 Uhr Konzertabend in der Grieser Kirche. Zu Gast ist die Jazzband „Amuse Gu-eule“ mit ihrem Programm „Jazz wird“s geistlich“, deren Konzert im Januar leider ausfallen musste. Die Karten kosten bei den üblichen Vorverkaufsstellen 17 Euro, an der Abendkasse 22 Euro. Herzliche Einladung zu diesem besonderen „Gaumenschmaus“.

Dienstag, 3.5.2022

16:00 Uhr Konfirmandenstunde mit Generalprobe für die Konfirmation.

Die Eltern binden den Kranz.

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal

Sonntag, 8.5.2022

10:00 Uhr Konfirmation in Gries unter dem Motto „Jesus sagt, ich bin die Tür, ich weise niemanden ab“ mit Abendmahlsfeier. Konfirmiert werden: Bryan Chaffin, Nikolaj Del, Jana Krück, Jannis Krupp, Franziska Lambert, Melissa Nagel, Hanna Schall und Luca Schuff.

Wir bitten, den Familien an diesem Tag genug Platz in der Kirche zu lassen.

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Donnerstag, 28.04.

15.30 Uhr Mittlere Generation

Sonntag, 01.05.

10.00 Uhr Konfirmation – kein öffentlicher Gottesdienst, nur für die Konfirmand*innen und ihre Familien!

Donnerstag, 05.05.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden! Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Elisabeth Wirtgen, Tel. 06332-487699.

Vorankündigung!!!

Freitag, 20.05.

19.00 Uhr im Gemeindehaus: „Vortrag und Austausch zum Thema Pilgern und unterwegs sein: Wenn die Seele laufen lernt.“, Referentin: Maria Rummel. Freier Eintritt (um Spende wird gebeten).

Samstag, 21.05.

09.00 Uhr Schnupperpilgern auf dem Pfälzer Jakobsweg (Gebühr 15,00 Euro, max. 15 Plätze)

Nähere Informationen bei Frau Heinz, Tel. 06373-9090

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 29. April:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 30. April:

10.30 Uhr Brücken Feier der Erstkommunion – Nur für Erstkommunionkinder und ihre Familienangehörigen mit Anmeldung. Messfeier

17.00 Uhr Elschbach

Sonntag, 01. Mai:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

10.30 Uhr Brücken Feier der Erstkommunion – Nur für Erstkommunionkinder und ihre Familienangehörigen mit Anmeldung. Pfarreiandacht mit Beichtgelegenheit – Maiandacht -

17.00 Uhr Elschbach

Mittwoch, 04. Mai:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

Donnerstag, 05. Mai:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 07. Mai:

16.30 Uhr Dunzweiler Maiandacht

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend

Sonntag, 08. Mai:

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

10.00 Uhr Brücken Firmung – Nur für die Firmlinge und ihre Familienangehörigen mit Anmeldung.

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste

1. Zutritt ohne Nachweis möglich.

2. Maskenpflicht! Tragen Sie bitte eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unsere Homepage oder im Pfarrbüro.

Firmung 2022: Am 08. Mai 2022 kommt Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesenmann in unsere Pfarrei, um jungen Menschen das Sakrament der Firmung zu spenden. Folgende Jugendliche aus unserer Pfarrei werden gefirmt: aus Altenkirchen: Constantin Bier, Mia Müller; aus Breitenbach: Vivien Dippel, Luca Müller, Marie Müller; aus Brücken: Lea Dietz, Tizian Huber, Niklas Hüther, Hannah Lill; aus Dittweiler: Johanna Régiani; aus Dunzweiler: Finja Heintz; aus Gries: Finn Steinhorst; aus Hersch.-Pettersh.: Serena Huber, aus Kübelberg: Ida Adam, Dominik Faas; aus Miesau: Anastasia Schill; aus Ohmbach: Emmylou Böttler; aus Ramstein: Elena Tinneberg; aus Sand: Kira Hoffmann, Nils Hoffmann, Leon Lill, Helena Müller; aus Schmittweiler: Teresa Burkhardt, Shanina Jung; aus Schönenberg: Florine Lang, Finja Miskovic; aus Waldmohr: Lea Müller, Jan Priefling, Emily Rapp, Fiona Sefrin, Robin Sefrin

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus, Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720, E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam: Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

01.05.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler und Einsegnung des neuen Ältestenrates

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtubekanal unter ec-gemeinde.de abrufbar.

„Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegelände statt.“

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 01.05.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Brücken 11:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Gemeindeveranstaltungen:

Montag, 02.05.

Altenkirchen 10:00 - 12:00 Uhr Treffen Kindergruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG)

Dienstag, 03.05.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

Mittwoch, 04.05.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 05.05.

Altenkirchen 10:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Gymnastikverein Steinbach am Glan e.V.

Auf der Spur des (Schnee-)Osterhasen

Am Samstag, den 09.04.2022 fanden sich Groß und Klein zu dem Osterspaziergang des Gymnastikvereins Steinbach am Glan e.V. ein. Tag zuvor gab es ganz Aprilwetter noch heftigen Schneefall, doch am Tag des Spaziergangs durften sich die Osterläufer an der wärmenden Sonne über Steinbach erfreuen. Am Dorfplatz nahmen die Osterspaziergänger die Spur des Osterhasen auf und folgten ihm rund um Steinbach bis zu seinen versteckten Osternestern, dieses Mal versteckt im Schnee. Es war ein toller Tag, die Kinder hatten eine Menge Spaß und wir freuen uns auf den Osterspaziergang im nächsten Jahr!



Generalversammlung mit Neuwahlen

Der Gymnastikverein Steinbach am Glan e.V. lädt herzlich alle Mitglieder/innen zur Generalversammlung mit Neuwahlen am Montag, den 16.05.2022 um 19:00 Uhr im Gasthaus zum grünen Tal ein. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

FrauenGymnastikVerein 1972 e.V.

Einladung zum Gemütlichen Beisammensein

Liebes Mitglied,

am Samstagnachmittag, dem 7. Mai 2022 um 16 h laden wir dich zu Kaffee und Kuchen ins PGH ein. Für eine bessere Planung melde dich bitte bis zum 2. Mai 22 tel. unter 06386/7144 Gudrun Müller an. Wir freuen uns auf dein Kommen.

SV 1920 Brücken e.V.

Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung fand am 15.4.2022 in unserem Sportheim im Karstwald statt. Vor über vierzig anwesenden Mitgliedern, eröffnete die erste Vorsitzende Frau Scheuer um 18:30 Uhr die Versammlung und bedankte sich für das Interesse der erschienenen Mitgliedern. Nach dem Bericht der Vorsitzenden über das abgelaufene Jahr und den einzelnen Berichten der Kassierer, sowie der zuständigen Spartenleiter erfolgten die Neuwahlen. Hierbei gab es folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender wird Sebastian Groß, 2. Vorsitzende wird Steffen Huber. Als Schriftführer wurde Marc-Adrian Guth und als Kassierer Alexander Braun gewählt. Anschließend bedankte sich der neue Vorstand bei dem bisherigen Vorstand Frau Erika Scheuer, die bereits seit 2004 und somit 18 Jahre (!), diesen Posten geleitet hat. Die Generalversammlung endete um 19:08 Uhr. Auch an dieser Stelle nochmal unseren Dank für die vorbildliche Leitung, den unermüdelichen Einsatz und die selbstlose Hingabe, mit der du Erika den Sportverein 18 Jahre geführt hast! Bedanken möchte sich der SVB auch beim bisherigen zweiten Vorstand Heiko Spieß und dem Kassenwart Holger Harth, für ihren unermüdelichen Einsatz für den SVB in den letzten Jahren!

Schlusspurt im Aufstiegsrennen

Da die Hälfte der Aufstiegsrunde bereits fast vorbei ist, ist es Zeit ein Resümee zu ziehen. Unser SVB belegt momentan mit 20 Punkten bei 11 Spielen den ersten Tabellenplatz. Am kommenden Sonntag, dem 1.5 kommt es dann zum Spitzenspiel beim SV Kohlbachtal (3. Platz, 16 Punkte bei 10 Spielen). Mit einem Sieg könnte unsere Mannschaft sich diesen Konkurrenten wohl vom Hals schaffen, jedoch hat man in der regulären Saison bereits zweimal gegen den SV Kohlbachtal verloren. Deshalb gilt es nun eine disziplinierte

und konzentrierte Leistung zu zeigen, um diesmal endlich was zählbares aus Altenkirchen mitnehmen zu können. Anstoß dieser Partie ist um 15.00 Uhr in Altenkirchen.

Die weiteren Partien unseres SVB sind:

So. 08.5 14:00 Uhr in Bedesbach

So. 15.5 15:00 Uhr gegen Theisbergstegen So. 22.5 15:00 Uhr gegen Kübelberg So. 05.6 15:00 Uhr gegen Kohlbachtal

Zu allen Spielen würde sich die Mannschaft über die lautstarke Unterstützung ihrer Fans sehr freuen.

TUS Gries gewinnt 8:1 bei Haschbach/Schellweiler II.

Der TUS hatte in diesem Spiel das Heft voll in der Hand und gewann auch in dieser Höhe verdient. In der 23. Min. eröffnete P.Rübel den Torreigen, diesem ließ S.Schenke in der 36. das 2:0 folgen. Der überragende Spieler auf dem Platz war T.Steinhorst, der traf zum 3:0 und in der zweiten Halbzeit noch 2 mal. Außerdem war er der Vorlagengeber bei 3 weiteren Treffern des Gastes. Die weiteren Torschützen des TUS waren J.Bäcker, J.Fauß und M.Fauß, der den Schlusspunkt setzte.

Nächstes Spiel am 01.05. um 15:00h in Gries gegen Kottweiler-Schwanden

Turnverein 1878 Waldmohr e.V.

Bronze für Linda Hentschel vom TV Waldmohr

Am 10. April 2022 fanden die bundesweiten Einzelwettkämpfe im Rope Skipping in Müllheim statt. Für den TV Waldmohr ging Linda Hentschel in der Altersklasse 16-18 Jahre beim Bundesfinale an den Start. Mit 73 Sprüngen in 30 Sekunden und 355 Sprüngen in 180 Sekunden Single Rope Speed startete Linda in einen guten Wettkampftag. Mit ihrer Freestyle-Routine, dem Höhepunkt jedes Einzelwettkampfes, stellte Linda ihr Können unter Beweis und erhielt hierfür die Bronzemedaille. Am Ende reichte es in der Gesamtwertung mit 1185 Punkten für einen starken sechsten Platz. Der TV Waldmohr, insbesondere die Trainerinnen Manuela Bauer und Nadine Schwarz, gratulieren zu dieser tollen Leistung!



Tischtennis Vereinsmeisterschaft 2022



Nach drei Jahren fand endlich wieder unsere Vereinsmeisterschaft der Tischtennisabteilung statt. Am Ostersonntag spielten sieben Spieler der TT-Abteilung im Modus Jeder-

Gegen-Jeden in der TV-Halle um den beliebten Titel und die Siegerschale - unseren Quaich. Nach knapp vier Stunden stand der neue Vereinsmeister fest. Christian Krupp konnte seinen Titel von 2019 erfolgreich verteidigen und wurde ohne Niederlage erneut Vereinsmeister. Yannick Bach erreichte Platz zwei. Er verlor nur ein Spiel - ein packendes 2:3-Spiel gegen Christian. Horst Gralle wurde Dritter, mit zwei Niederlagen gegen Christian und Yannick.

METALZA® Workout

METALZA®
Schnupperworkout

Samstag 28.05.
16.00 - 17.30 h

mit
Nicole Lawrence

TV Waldmohr

Anmeldungen:
mitgliederservice@
twaldmohr.de

5,00 Mitglieder
10,00 Nichtmitglieder

nicki-saar@metalza.de
Tel. 0176 21136072

Metal und Hardrock garantieren die besondere Atmosphäre. Die Dynamik und Energie spricht nicht nur Metalfans an, sondern begeistert Menschen, die Dance mit einem vielseitigen Workout verbinden und sich dabei so richtig auspowern wollen. METALZA® bietet ein umfassendes Training für Ausdauer, Koordination und Kräftigung. Die Kombination von Fitness und Rockout entführt die Teilnehmer in eine völlig neue Fitness-Dimension. METALZA® lässt sich altersunabhängig für eine breite Zielgruppe umsetzen. Der TV Waldmohr bietet euch daher einen Workout zum reinschnuppern an. Kommt vorbei und probiert euch aus. Am Samstag 28.05.2022 von 16:00 bis 17:30 in der TV Halle Waldmohr Eichelscheider Straße wird abgerockt. Eure Lizenz-Trainerin ist Nicole Lawrence Tel. 0176 21136072.

Teilnahmegebühr: Nichtmitglieder 10,-€, Mitglieder 5,-€

Anmeldung über mitgliederservice@twaldmohr.de, Mindestteilnehmerzahl: 7

TuS Börsborn

Wanderer erleben traumhaftes Farbenspiel und sensationelle Fernsicht



Die Ankündigung für die Wanderung beim TuS Börsborn an Karfreitag hat das gehalten was versprochen war: Bei herrlichem Frühlingswetter eine farbenfrohe Landschaft und die grandiose Fernsicht. Zunächst ging es mit der Bahn von Glan-Münchweiler nach Miesenbach. Von dort folgte man einem Wirtschaftsweg nach Kottweiler-Schwandern. Auf dem Höhenweg nach Fockenberger-Limbach war der Blick frei ins Nordpfälzer Bergland.

Am Fockenberger Sportplatz wurde die Mittagspause eingelegt. Weiter gings zur Reuchbacher Höhe. Die Aussicht dort wurde noch getoppt: In die Westpfälzische Moorniederung, auf die Sickinger Höhe, in das Nordpfälzer Bergland und zu den Preußischen Bergen. In Glan-Münchweiler angekommen hatten die 16 Wanderer nach 13,5 km und 240 Höhenmeter zurückgelegt.

Die nächste Wanderung findet am 22. Mai 2022 statt: Offizierspfad Imsbach bei Theley. Näheres wird auf der Homepage des TuS und an dieser Stelle bekanntgegeben.

Arbeitseinsatz

Zahlreiche Vereinsmitglieder waren dem Aufruf der Vorstandschaft des TuS Börsborn zum Arbeitseinsatz rund um den Sportplatz und das Sportheim am Samstag, 23. April 2022 gefolgt. Die von Vorstand Anlagen Ralf Kuckert aufgestellte „To-Do-Liste“ konnte weitestgehend abgearbeitet werden. Der Dank des Vereins geht an die freiwilligen Helfer.



60 JAHRE TTC SAND 1962 E.V.

Unser Dorf spielt Tischtennis

Wann: Samstag, 07.05.2022

Einlass 13:00 Uhr

Beginn: 14:00 Uhr

Wo: Vereinshaus, Ziegelberg 34, Sand

Mitmachen können alle Tischtennis-Fans, die aktuell nicht in einer Mannschaft gemeldet sind, also nicht aktiv an Rundenspielen teilnehmen.

Anmeldungen zum Turnier können unter wilner@t-online.de getätigt werden, sind aber nicht zwingend notwendig. Kurzentschlossene sollten jedoch samstags bis 13:30 Uhr vor Ort sein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.



Saisonvorbereitung TC 78 Schönenberg-Kübelberg

Liebe Mitglieder des TC 78 Schönenberg-Kübelberg!

Leider haben wir durch das Wetter der letzten Wochen inkl. Wintereinbruch wertvolle Zeit für die Platzinstandsetzung verloren. Umso wichtiger ist es, dass wir nun ALLE anpacken und kräftig an den Plätzen arbeiten, damit wir am geplanten Termin für die Saisonöffnung festhalten können! Ihr könnt jederzeit in Eigenregie an den Plätzen und Au-

Benanlangen arbeiten. Meldet euch einfach, falls ihr Wissen wollt was noch zu tun ist! Aus diesem Grund müssen wir auch die Saisonöffnung verschieben! Sie findet nun am Sa. 07.05.2022 um 15Uhr statt. Für leckeren selbstgemachten Kuchen und Kaffee ist selbstverständlich gesorgt und hoffentlich können auch ein paar Bälle auf den Plätzen geschlagen werden! Am Abend schwören wir uns dann gemütlich bei Kaltgetränken und Leckereien vom Grill auf die neue Saison ein!

Auf eure tatkräftige Unterstützung beim Arbeiten und Feiern freut sich Eure Vorstandschaft

ASC Bunker Boys Brücken startet in die Medenrunde

Mit sechs aktiven Mannschaften geht der ASC Bunker Boys Brücken in die Medenrunde 2022. Den Auftakt machen die Herren 50 am Samstag, dem 07.05.2022 ab 14:00 Uhr Zuhause gegen den TC Grün-Weiß Neustadt in der Pfalzliga. Die Herren 30, 1 haben ihr erstes Spiel, ebenfalls in der Pfalzliga, am Sonntag, dem 08.05.2022 bei Post SV TA Ludwigshafen und die Herren 30, 2 müssen in der B-Klasse zum TC Landstuhl 2. Die Damen 30, die auch in der Pfalzliga antreten, spielen am 08.05.2022, ab 10:00 Uhr im Karstwald gegen die Damen vom TV 81 Kaiserslautern. Die 1. Damenmannschaft, die eine Spielgemeinschaft mit dem TC Schönenberg hat, spielt zur gleichen Zeit ebenfalls Zuhause gegen die Damen vom TC SW 1903 Bad Dürkheim in der A-Klasse. Es werden also wieder interessante Spiele auf der Anlage des ASC Bunker Boys Brücken zu sehen sein. Die Teams des ASC freuen sich über interessierte Tennis-Fans.

Top 10 Platzierungen für J-Stars bei nationalen Wettkämpfen

Rope Skipperinnen des TVK bei den Deutschen Einzelmeisterschaften und dem Bundesfinale



Nach der Qualifikation im März ging es für Mara Seiwert, Helene Wemmer, Annalena Penk und Selina Tynek am 09./10. April zu den Deutschen Einzelmeisterschaften und dem Bundesfinale, welche in Müllheim ausgetragen wurden. Am ersten Wettkampftag, an dem die Deutschen Meisterschaften stattfanden, starteten Mara Seiwert und Helene Wemmer in verschiedenen Altersklassen unter insgesamt 150 Teilnehmer:innen. Helene erreichte in der Gesamtwertung Platz 33, sich ergebend aus Platz 30 in der Freestyle, Platz 34 in der Speedausdauer und Platz 23 im Speedsprint. Mara, die den Wettbewerb gesundheitsbedingt nach den Speeddisziplinen abbrechen musste, ersprang im Speedsprint Platz 23 und schaffte es in der Disziplin der Speedausdauer auf Platz 10. Am Folgetag wurden die Bundesfinalwettkämpfe sowie der Double Under Cup ausgetragen. So erkämpfte sich Annalena Penk den 11. Platz in der Gesamtwertung, Platz 14 im Speedsprint und zweimal Platz 9 in der Speedausdauer sowie in der Freestyledisziplin. Selina Tynek verfehlte mit herausragenden Leistungen und zwei 4. Plätzen im Speed und im Double Under Cup ganz knapp das Siegerpodest.

Schützenverein „OBERLAND“ e.V. Altenkirchen

Ergebnisse der Rundenkämpfe Großkaliber Pistole / Revolver 2022

Am Wochenende vom 17.04.22 fand der fünfte Rundenwettkampf in der Großkaliberdisziplin statt. Die 1. Mannschaft trat neutral (ohne Gegner) in der Pfalzliga an. Insgesamt erreicht die Mannschaft 1102 Ringe.

Stuppi Urban: 368 Ringe
Tybl Johannes: 368 Ringe
Binzel Martin: 366 Ringe
Anstett Jörg: (364 Ringe)

Die 2. Mannschaft konnte einen Sieg mit 1068 zu 982 gegen die 1. Mannschaft aus Spesbach erringen.

Amann Markus: 368 Ringe

Schütze M: 358 Ringe
Palm David: 316 Ringe
Guth Andreas: (242 Ringe)

Und auch die 3. Mannschaft verbuchte den Sieg mit 1018 zu 964 Ringen gegen Bruchmühlbach 6.

Schwarz Harald: 345 Ringe
Plötz Boris: 344 Ringe
Becker Manuel: 329 Ringe
Gortner Mathias: (324 Ringe)

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat, ist zu den üblichen Trainingszeiten Dienstags und Freitags ab 18:00 Uhr im Schützenhaus in Altenkirchen stets willkommen.

Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 15. Mai 2022 um 10:00 Uhr laden wir alle Mitglieder ins Schützenhaus in Altenkirchen ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Abstimmung Nachtragshaushalt für 2021
3. Bericht des Sportleiters
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen:
 - a) Wahl eines Wahlvorstandes
 - b) 1. Vorsitzende/r
 - b) Kassierer/in
 - c) Schriftführer/in
 - d) Sportleiter/in
 - e) Jugendleiter/in
 - f) Jugendvertreter/in
 - g) Beisitzer/innen
 - h) Kassenprüfer/innen
8. Haushaltsplan 2022
9. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Weitere Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Zur Versammlung ergeht an alle Mitglieder eine recht herzliche Einladung. Mit freundlichem Schützengruß
Gez. Dieter Zimmer, 1. Vorstand

Erste Teilnahme an der Deutschen Rope Skipping Meisterschaft gelungen



Bei der Pfalzmeisterschaft Rope Skipping hatte sich Amelie Sommer für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft qualifiziert. Diese fand am 9. April in Müllheim (Baden) statt. Insgesamt nahmen 163 Starter*innen in verschiedenen Altersklassen teil. Dies bedeutete ein Wettkampf von 9.30 Uhr bis 19.30 Uhr. Zwischen den einzelnen Disziplinen waren immer wieder größere Pausen, wodurch die Anspannung im richtigen Moment gelöst und wieder neu aufgebaut werden musste. Unter 42 Konkurrentinnen konn-

te sich Amelie mit einem 24. Platz in der Disziplin 30 Sec. Speed sowie einem 26. Platz in der Disziplin 180 Sec. Speed im Mittelfeld etablieren. Bis zur abschließenden Free-style musste sich die Springerin noch mehr als drei Stunden gedulden. Nach dieser ermüdenden Wartezeit erreichte sie mit der 33.-besten Kür den 34. Platz in der Gesamtwertung. Die Premiere als Teilnehmerin bei Deutschen Meisterschaften ist somit also gelungen. Herzlichen Glückwunsch.
Das Foto zeigt Amelie in der Mitte zusammen mit Ihren Trainern Marina Zimmer sowie Andre Zimmer, der zusätzlich noch als Kampfrichter eingesetzt war.

Schützenverein ´Diana´ e.V.

5. Rundenkampf GK Pist./Rev. 2022

Bezirksliga Nord	Ringe
Breitenbach I : Kaiserslautern	1062 :
Andlauer Sven	356
Muthreich Friedrich	355
Riegelmann André	351
Hell Gerhard	(346)
Wild André	(a.K. 364)
Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Bruchmühlbach II	1038 : 1037
Hetterich Jörn	349
Fuchs Stefan	347
Andlauer Manfred	342
Diehl Andreas	(338)
Kreisliga	Ringe
Bruchmühlbach V : Breitenbach III	1016 : 994
Fernau Martin	340
Wagner Jörg	331
Mathias Christian	323
Lanzer Holger	(313)

Einladung zum Ortsvereinschießen 2022 (unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln)

Sehr geehrter Vereinsvorstand,
der Schützenverein „Diana“ e. V. lädt in diesem Jahr wieder zum traditionellen Ortsver-

einsschießen recht herzlich ein. Der Schützenverein „Diana“ e. V. würde sich in diesem Jahr auf rege Beteiligung und wünscht schon jetzt allen Teilnehmern viel Spaß, Gute Laune und allseits Gut Schuss.

VEREINSPOKAL-SCHIESSEN ORTSVEREINE

Training

Dienstag 03.05.2022 bis Freitag 03.06.2022 Di. und Fr. ab 19,00 Uhr

Endkämpfe

Sonntag 05.06.2022 10,00 - 12,00 Uhr

Dienstag 07.06.2022 19,00 - 21,00 Uhr

Freitag 10.06.2022 19,00 - 21,00 Uhr

Samstag 11.06.2022 14,00 - 17,00 Uhr

Siegerehrung

Sonntag 12.06.2022 ca. 17,30 Uhr

Sören Ellmer, (1. Vorsitzender)

SV Kübelberg

SV Kübelberg – SG Theisbergstegen/Etschberg 0-3 (0-2)

Zwei gleichwertige Mannschaften bespielten sich im ersten Durchgang. Die Gäste waren aber effektiver und trafen 2x. Die Torschützen für die etwas schmeichelhafte Halbzeitführung waren Scholz per Abstauber (21.) und Scheidt (37.). Im zweiten Durchgang traf wiederum Scheidt mit seinem 2. Treffer relativ früh zum vorentscheidenden 0-3 (55.) und danach war dem SVK endgültig der Stecker gezogen. Unser Team spielte zwar bis zum Schluss mit ohne sich hängen zu lassen, dennoch gab es keine Möglichkeit mehr Theisbergstegen ernsthaft in Bedrängnis zu bringen. Am WE ist der SVK spielfrei, weiter geht's Sonntag am 08.05. um 15 Uhr mit dem Spiel beim SV Kohlbahtal.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

WOCHENBLATT

ALZEY-REPORTER.DE

Woche für Woche

in über
1 Million

Haushalten
im Südwesten!



Kontakt für Anzeigenwerbung
anzeigen@mediawerk-suedwest.de

Kontakt für Beilagen/Prospektwerbung
prospekte@mediawerk-suedwest.de

Kontakt für Onlinewerbung
digital@mediawerk-suedwest.de